

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 41/029/2020

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 01.02.2021

Zu Punkt 10: Restaurierung des Kunstwerks "Baumscheibe" in Wülfrath

KA Anfang zitiert aus der Vorlage, dass ein junger Baum gepflanzt werden soll, um den das Kunstwerk wiederaufgebaut wird. Hierzu fragt sie, ob das Sinn macht oder ob alternativ auch ein vorhandener alter Baum genutzt werden kann.

Zusätzlich möchte sie wissen, ob ein Restauratoren Betrieb aus dem Kreis Mettmann für das Kunstwerk „Baumscheibe“ angefragt worden ist.

KA Sülz erklärt, dass er in unmittelbarer Nähe des Kunstwerks „Baumscheibe“ wohnt und beobachtet hat, dass das Kunstwerk nicht so genutzt wird, wie es angedacht ist. Demnach legt sich niemand auf die „Baumscheibe“ drauf, sondern die Kinder der Umgebung hüpfen darauf herum. Er fragt sich, ob eine Restaurierung des Kunstwerks in diesem Zusammenhang überhaupt sinnvoll ist. Herr Sülz möchte wissen, welche Betriebe zur Abgabe von Angeboten für die Restaurierung aufgefordert worden sind.

Aus Sicht von KA Pollmann schadet das Kunstwerk dem Baum. Er schlägt vor, einen anderen Standort für das Kunstwerk zu suchen.

KA Köster-Flashar betont, dass die Künstler unterstützt werden sollen und das Kunstwerk „Baumscheibe“ erhalten werden soll.

KD Richter erläutert, dass das Kunstwerk „Baumscheibe“ im Rahmen der „Euroga 2002+“ entstanden ist. Er sichert zu, prüfen zu lassen, ob ein Bestandsbaum oder ein neugeplanter Baum die bessere Alternative ist. Er erklärt, dass vor der Auftragsvergabe eine vorgeschriebene Ausschreibung erfolgt. Am Ende einer solchen Ausschreibung soll das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten. Die bisher eingeholten Angebote sollten zunächst eine erste Preisorientierung geben.

KA Anfang schlägt vor, einen Sperrvermerk über die beantragte Summe zu verhängen, um nach erfolgter fachlicher Prüfung über die vorgeschlagene Vorgehensweise aufgrund eventueller neuer Erkenntnisse neu entscheiden zu können.

KD Richter sichert eine fachliche Prüfung zu, die zum Protokoll genommen wird. Sollten sich daraus Erkenntnisse ergeben, die im Widerspruch zum Beschlussvorschlag stehen, soll die Vorlage auf die Tagesordnung des AWKT im Mai aufgenommen werden.

Nachfolgend nun die entsprechende Aussage des Fachmanns des Kreises Mettmanns dazu, ob sich ein junger Baum besser an die Gegebenheiten anpassen kann:

„Ein junger Baum kann sich an eine bestehende oder neue Situation besser anpassen. Sein Wurzelsystem ist noch nicht voll ausgebildet und wächst quasi parallel zu dem oberirdischen Teil des Baumes. Wird die Krone des Baumes größer, so vergrößert sich auch sein Wurzelsystem. Es wird dabei schlechte Situationen im Boden (z.B. punktuelle Verdichtungen, Luft- und Wassermangel) einfach umwachsen.“

Ein älterer oder ausgewachsener Baum kann auf Veränderungen in seinem Umfeld nicht mehr ausreichend reagieren, da sein Wurzelsystem voll ausgebildet ist. Er wird deshalb auf Bodenverdichtungen, die wie im Fall der Baumscheibe durch Abdeckung des Wurzelbereichs Luft- oder Wassermangel an den Wurzeln verursachen, nicht mehr unmittelbar im Boden reagieren können.

Werden nun die Wurzeln schlechter versorgt, so wird ein alter Baum dies im Kronenbereich ausgleichen, indem er Äste absterben lässt und Trockenschäden anzeigt.“

Damit hat der Fachmann der Unteren Naturschutzbehörde im Planungsamt der Kreisverwaltung die Aussage seines Kollegen aus der Stadt Wülfrath bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 für die Restaurierung des in Eigentum des Kreises befindlichen Kunstwerks „Baumscheibe“ in Wülfrath zusätzlich 21.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion und 1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME

Kreisausschuss am 11.03.2021

Zu Punkt 18: Restaurierung des Kunstwerks "Baumscheibe" in Wülfrath

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 für die Restaurierung des in Eigentum des Kreises befindlichen Kunstwerks „Baumscheibe“ in Wülfrath zusätzlich 21.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME

Kreistag am 22.03.2021

Zu Punkt 16: Restaurierung des Kunstwerks "Baumscheibe" in Wülfrath

KA Anfang berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 für die Restaurierung des in Eigentum des Kreises befindlichen Kunstwerks „Baumscheibe“ in Wülfrath zusätzlich 21.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

13 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion

2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme KA Kuchler

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion

4 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME

3 Enthaltungen der FDP-Fraktion

2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.